

*Liebe Gäste und Freunde unserer Hauses !  
Damit wir uns gut verstehen....*

...gelten diese Geschäftsbedingungen als abgeschlossener Vertrag über die mietweise Überlassung von Räumen/ Flächen des Hotels und Restaurants zur Durchführung von Veranstaltungen, sowie Banketten, Seminaren, Tagungen, Übernachtungen etc. und für alle damit zusammenhängende, weitere Leistungen des Hotels und Restaurants sobald bestellt und zugesagt oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich ist, bereitgestellt werden.

... teilen wir Ihnen mit, dass Optionsdaten für beide Vertragspartner bindend sind. Das Hotel behält sich das Recht vor, nach Ablauf der vereinbarten Option die reservierten Räume/Flächen anderweitig zu vergeben.

...freuen wir uns bei Anmeldung von mehreren Personen, insbesondere von Gruppen, wenn uns im alleseitigen Interesse die Teilnehmerliste mindestens 5 Tage vor Ankunft der Hotelgäste zur Verfügung steht.

...wenn der Inhalt der Reservierungsbestätigung von dem Inhalt der Anmeldung abweicht, wird der abweichende Inhalt der Bestätigung für den Gast und den Hotelier verbindlich, wenn der Besteller nicht innerhalb von 10 Tagen von der angebotenen Rücktrittsmöglichkeit Gebrauch macht.

...stehen reservierte Räume/Flächen dem Leistungsteilnehmer nur zur schriftlich vereinbarten Zeit zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme der Räume/Flächen über den vereinbarte Zeitraum hinaus bedarf der vorherigen Rücksprache mit dem Hotel. Reservierte Zimmer stehen dem Gast von 15Uhr am Anreisetag bis 11Uhr am Abreisetag zur Verfügung. Sofern nicht ausdrücklich eine andere Ankunftszeit vereinbart wurde, behält sich das Hotel das Recht vor, bestellte Hotelzimmer nach 18Uhr anderweitig zu vermieten.

...bitten wir unsere Gäste, bei vorzeitiger Abreise, ihre Abreise dem Empfang bis spätestens 20Uhr am Vortag der Abreise mitzuteilen. Bei Abreise bis 18Uhr ist der halbe Zimmerpreis, nach 18Uhr der volle Zimmerpreis zu zahlen.

...ergeben sich die vertraglich vereinbarten Leistungen aus den Angaben auf der Ausschreibung der Auftragsbestätigung, der Veranstaltungszusammenfassung und der Reservierungsbestätigung, die darauf Bezug nimmt. Soweit nicht anders vereinbart gelten die Angaben der gültigen Preislisten.

...können wir eine Rückvergütung von bestellten, aber nicht in Anspruch genommenen Leistungen nicht vornehmen.

...hoffen wir natürlich, dass wir Sie zu Ihrem gebuchten Termin begrüßen dürfen. Sollten Sie dennoch gezwungen sein, Ihre Veranstaltung abzusagen, so ist dies bis 14 Tage vorher kostenfrei möglich. Selbstverständlich werden wir uns danach bemühen, den Raum anderweitig zu vermieten, und die eingekauften Lebensmittel in das A la carte - Geschäft einfließen zu lassen. Sollte uns dies jedoch nicht gelingen, erlauben wir uns, Ihnen den Minimalverlust in Höhe einer Raummiete und den angenommenen Verzehrbetrag in Rechnung zu stellen. Bei kurzfristigen Absagen behalten wir uns vor, Stornokosten nach den Allg. DEHOGA-Bestimmungen zu berechnen. Der Anspruch beträgt zur Zeit, bei Absage 3 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn 50% des zu erwartenden Umsatzes. Maßgeblich ist hierfür die Absprache der Speisen, plus Getränkepauschale (EUR 7,00) mal bestellter Personenzahl, sowie die Anzahl der geplanten Übernachtungen. Dem Veranstalter bleibt der Nachweis des niedrigeren, unserem Haus der eines höheren Schadens. – Stornoberechnung anhand der Allg. DEHOGA-Bestimmungen: bis 91 Tage vor Veranstaltung: keine Kosten

- 90-61 Tage vor Veranstaltungsbeginn: Berechnung 10% der Miete, zzgl. Ersatz von 33% des entgangenen Umsatzes (Speisen und Getränke), soweit noch nicht festgelegt, gilt der durchschnittliche Verzehr ähnlicher Veranstaltungen pro Person.

- 60-31 Tage bis zum Veranstaltungsbeginn: Berechnung 40% der Miete, zzgl. Ersatz von 66% des entgangenen Umsatzes (Speisen und Getränke), soweit noch nicht festgelegt, gilt der durchschnittliche Verzehr ähnlicher Veranstaltungen pro Person.

- 30 Tage bis zum Veranstaltungsbeginn: Berechnung 90% der Miete, zzgl. Ersatz von 66% des entgangenen Umsatzes (Speisen und Getränke), soweit noch nicht festgelegt, gilt der durchschnittliche Verzehr ähnlicher Veranstaltungen pro Person.

...wenn Sie uns die endgültige Anzahl Ihrer Gäste 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn mitteilen. Diese Zahl ist auch Grundlage unserer Rechnungsstellung. Bei Abweichungen nach oben, wird die tatsächliche Gästeanzahl zugrunde gelegt. Eine Änderung der geplanten Teilnehmerzahl um mehr als 5% muss spätestens 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn dem Hotel mitgeteilt werden. Bei Abweichungen um mehr als 10% sind wir berechtigt, den vereinbarten Preis neu festzusetzen, sowie bestellte Räume zu tauschen, es sei denn, dass dies dem Veranstalter unzumutbar ist. Die Abmeldung von mehr als 5% der gemeldeten Teilnehmer ist ausgeschlossen.

...haftet der Veranstalter/Besteller für die Bezahlung etwaiger, von Veranstaltungsteilnehmern zusätzlich bestellter Speisen und Getränke, falls nicht anders vereinbart.

...haben Sie bitte Verständnis dafür, dass wir bei Veranstaltungen ab 7 Personen nur ein gemeinsames Menu für Sie zubereiten können. Die Menufolgen aus den Vorschlägen können neu kombiniert werden, so daß wiederum ein einziges Menu entsteht.

...vereinbaren Sie bitte deshalb bis spätestens 14 Tage vor Ihrer Feier einen Besprechungstermin mit uns, denn für außergewöhnliche Ideen, die Sie nicht in unseren Menuvorschlägen finden, stehen wir Ihnen dann gerne persönlich zur Verfügung.

...können Sie bei uns u.a. handgeschriebene Menukarten bestellen.

Ebenso kümmern wir uns um die gewünschte Raum- und Tischdekoration mit Kerzen uva.

...werden wir die außertarifliche Arbeitszeit unserer anwesenden Mitarbeiter bei Veranstaltungen, die über 1Uhr hinausgehen, pro angefangener Stunde pro Mitarbeiter im Stundennachweis a EUR 26,00 zzgl.gesetzl. Mwst. verrechnen. Dies gilt auch für die Abbau- und Aufräumarbeiten. Sperrzeit-Verkürzungen ab 2 Uhr werden mit EUR 26,00 pro Stunde verrechnet. GEMA Gebühren trägt der Veranstalter.

...ist das Anbringen von Dekorationsmaterial ohne unsere Zustimmung nicht gestattet und muss gegebenenfalls den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen. Für Beschädigungen an der Einrichtung haftet der Veranstalter ohne Verschuldensnachweis

.../ Seite 2

...dürfen Speisen und Getränke grundsätzlich nicht mitgebracht werden. Ausnahmen bedürfen unserer Genehmigung. Aus gesundheitspolizeilichen und hygienischen (HACCP) Gründen können wir keine selbstgebackenen Kuchen entgegennehmen. Lieferdienste durch Konditoren ihrer Wahl sind möglich, oder durch unsere eigene Pâtissierin/ Konditorin im Zusammenhang mit unserem Angebot Kaffeetafel: Inkl. aller Heißgetränke, hausgemachte Kuchen und Torten (exkl. Hochzeitstorte) p.Person a EUR 14,50 im Restaurant /und p.Person EUR 12,50 in Schillers Eiskeller. Bei Getränken wird das hausübliche Korkgeld von zur Zeit ab EUR 15,00 für Wein und ab EUR 26,00 für Spirituosen inkl. Mwst. pro Flasche einbehalten.

...dass, wenn wir auf Veranlassung des Veranstalters, technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschaffen, wir im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Veranstalters handeln. Der Veranstalter haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt unser Haus von allen Ansprüchen Dritter, aus der Überlassung dieser Einrichtung frei. Die Verwendung eigener elektrischer Anlagen des Veranstalters, unter Nutzung des Stromnetzes unseres Hauses bedarf unserer Zustimmung. Auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen unseres Hauses gehen zu Lasten des Veranstalters. Die entstehenden Stromkosten darf das Hotel pauschal erfassen und berechnen. Mit Zustimmung unseres Hauses ist der Veranstalter berechtigt eigene Telefon-Telefax und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann unser Haus eine Anschlussgebühr verlangen. Bleiben hoteleigene Anlagen unge-nutzt, kann eine Ausfallvergütung berechnet werden. Störungen an von unserem Haus zur Verfügung gestellten technischen und sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt, soweit unser Haus die Störungen nicht zu vertreten hat, können Zahlungen nicht zurückgehalten oder gemindert werden.

...kommt der Vertrag durch unsere Bestätigung an Sie als Veranstalter zustande (Vertragspartner). Ist der Besteller nicht der Veranstalter selbst oder wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haften diese zusammen mit dem Veranstalter gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag. Eine Untervermietung überlassener Räumlichkeiten ist nicht gestattet. Unser Haus haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Diese Haftung ist beschränkt auf Leistungsmängel, die, außer im leistungstypischen Bereich, auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind. Im Übrigen ist der Veranstalter verpflichtet rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.

...verpflichten wir uns, die von Ihnen als Veranstalter bestellten und von uns schriftlich bestätigten Leistungen zu erbringen. Der Veranstalter ist verpflichtet, die für diese Leistungen vereinbarten Preise zu bezahlen. Dies gilt auch für die in Verbindung mit der Veranstaltung stehenden Leistungen und Auslagen unseres Hauses an Dritte. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Leistungserstellung vier Monate und erhöht sich der von uns allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann der vertraglich vereinbarte Preis angemessen, höchstens jedoch um 10% erhöht werden. Die genannten Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Rechnungen sind binnen 8 Tage ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe von 4% über den jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen. Dem Veranstalter bleibt der Nachweis eines niedrigeren, unserem Haus der eines höheren Schadens.

...bitten wir um Ihr Verständnis, dass wir bei Veranstaltungen keine Kreditkarten akzeptieren. Gerne senden wir Ihnen die Rechnung zu, die Sie innerhalb von 8 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug auf unser Konto überweisen oder Bar bezahlen können. Berichtigung von Irrtümern so wie Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.

...sind wir berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung kann schriftlich vereinbart werden. Wird die Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer von uns gesetzten, angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsanordnung nicht geleistet, sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Auch sind wir berechtigt aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls:  
\*höhere Gewalt oder andere von uns nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen  
\*Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen z.B. des Veranstalters oder Zweck gebucht werden  
\*wir begründeten Anlaß zu der Annahme haben, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit, oder das Ansehen unseres Hauses in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne daß dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich unseres Hauses zuzurechnen ist.

...informieren wir Sie darüber, dass Zeitungsanzeigen, die Einladungen für Besucher des Veranstalters enthalten (öffentliche Veranstaltung), einer vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels bedürfen, andernfalls ist das Hotel berechtigt, die Veranstaltung zu untersagen, wobei die Zahlungspflicht beim Veranstalter bestehen bleibt.

...möchten wir Ihnen als Schlussbestimmung mitteilen, dass Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen sind unwirksam. Erfüllung- und Zahlungsort ist der Sitz unseres Hauses. Gerichtsstand ist der Sitz unseres Hauses. Es gilt deutsches Recht.

Ausschließlicher Gerichtsstand –auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten- ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Hotels. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des §38 Absatz 1 ZPO erfüllt und keinen allg. Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Hotels. Sollten einzelne Bestimmungen der AGB unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

...dass bei Stornierungen von reservierten Hotelzimmern folgende Regelungen gemäß des Gastaufnahmevertrages der DEHOGA e.Vbd. gelten: Eine Stornierung der Reservierten Hotelzimmer ist bis 48 Std. vor Anreise kostenfrei. Sollten Sie nach dieser Frist eine Stornierung vornehmen und wir dann keine gleichwertige Ersatzbuchung mehr erhalten, kommen wir leider nicht umhin, Ihnen den Ausfall in Rechnung zu stellen. 24 Std. vor Anreise mit 65% und am Anreisetag mit 80% . Nichtinanspruchnahme ohne Stornierung mit 100% des Übernachtungspreises. (Bei Kontingenten von mehr als 5 Zimmer gelten die Regelungen der Bestätigung)

**...garantieren wir Ihnen, dass niemand unsere Gastfreundschaft zu einem anderen Preis erhält als Sie.**

*Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und freuen uns auf eine persönliche, positive und gute gemeinsame Verbindung, sowie eine schöne Veranstaltung in unserem Haus.*

*Ihre Gastgeber Regine und Burkhard Schork*

*mit allen Mitarbeitern.*